

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Abteilung für Osteuropäische
Geschichte
des Historischen Instituts der Universität zu Köln

§1 Aufgaben

1. Die Bibliothek der Abteilung für Osteuropäische Geschichte ist eine wissenschaftliche Bibliothek. Sie dient in erster Linie der Forschung, der Lehre und dem Studium, daneben der beruflichen und allgemeinen Bildung. Sie erfüllt diese Aufgaben, indem sie
 - Bücher zur Benutzung in der Bibliothek bereitstellt,
 - Bücher ausleiht,
 - Informationen aus Datenbanken vermittelt,
 - durch Hinweisblätter oder auf sonstige Weise Hilfe bei der Benutzung leistet.
2. Bücher im Sinne dieser Benutzungsordnung sind auch Zeitschriften, Reihen, Mikroformen, Atlanten, Karten und sonstige zur Benutzung bestimmte Bestände.
3. Die Bibliothek ist eine Ausleihbibliothek mit beschränkter Ausleihe

§2 Benutzungsberechtigte

Zur Benutzung der Bibliothek ist jede bzw. jeder berechtigt, der einen der in § 1 Absatz 1 Satz 2 genannten Zwecke verfolgt.

§3 Benutzungsverhältnis

1. Die Benutzung der Bibliothek erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses.
2. Rechtsgrundlage der Benutzung sind diese Benutzungsordnung und die zu ihrer Durchführung vom Abteilungsleiter erlassenen Anordnungen. Die Anerkennung erfolgt durch Inanspruchnahme der Bibliothek.

§4 Datenschutz

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten angewendet.

§5 Gebühren und Auslagerstattung

Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Eventuell anfallende Gebühren werden nach Maßgabe der Hochschulbibliotheksgebührenordnung und der Kostenordnung für die Bibliotheken der Universität zu Köln in ihrer jeweils geltenden Fassung verlangt.

§ 6 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Abteilung (<http://osteuropa.phil-fak.uni-koeln.de/>) bekannt gegeben.
2. Die Bibliothek kann aus dringenden Gründen zeitweise geschlossen werden. Die Schließung wird so früh wie möglich durch Aushang bzw. auf der Homepage der Abteilung bekanntgegeben.

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Abteilung für Osteuropäische
Geschichte
des Historischen Instituts der Universität zu Köln

§7 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

1. Die Benutzerin bzw. der Benutzer hat nach Maßgabe der Bibliotheksordnung und der zu ihrer Durchführung erlassenen Anordnungen Anspruch auf die Dienstleistungen der Bibliothek.
2. Die Benutzerin bzw. der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung in der Bibliothek gewahrt bleiben.
3. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist der Personalausweis bzw. der Reisepass vorzuweisen.
4. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, die zur Sicherung der Bibliotheksbestände erforderlich sind. Bibliotheksbereiche dürfen nicht mit Überbekleidungsstücken, Hüten, Schirmen, Aktentaschen und -koffern, Gepäckstücken und ähnlichen Gegenständen betreten werden. Taschen und Jacken sind vor Betreten der Bibliothek abzulegen und ggf. in den Schließfächern zu deponieren. Schließfachschlüssel sind am Empfang erhältlich.
5. Der Benutzer hat die von ihm gebrauchten Bücher, Einrichtungsgegenstände und Geräte sorgfältig zu behandeln.
6. Beim Verlassen der Bibliothek hat die Benutzerin bzw. der Benutzer unaufgefordert mitgeführte Bücher vorzuzeigen und Einblick in mitgeführte Behältnisse zu gewähren.
7. Die Benutzerinnen bzw. die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an Büchern der Bibliotheksaufsicht zu melden.
8. Es ist nicht gestattet, aus Büchern, die älter als hundert Jahre sind, zu kopieren.
9. Jegliche Form von Anmerkungen in Büchern, z. B. mit Bleistift, ist untersagt und gilt als Sachbeschädigung. Im Falle eines Schadens hat die Benutzerin bzw. der Benutzer Schadensersatz zu leisten und kann von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.
10. Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

§8 Garderobe

Für die Benutzer stehen Schließfächer bereit. Für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer sind am selben Tag wieder zu leeren.

§9 Haftung der Bibliothek

1. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.
2. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung von technischen Geräten, Hard- und Software und Datenträgern der Bibliothek (z.B. Disketten) sowie an Dateien der Benutzerinnen bzw. der Benutzer (z.B. Virenprogramme) entstehen.
3. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen wie Laptops oder Ähnlichem.

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Abteilung für Osteuropäische
Geschichte
des Historischen Instituts der Universität zu Köln

**§ 10 Haftung der Benutzerin bzw. des Benutzers und
Ausschluss von der Benutzung**

1. Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für alle Schäden, die sie bzw. er durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung oder der zu ihrer Durchführung erlassenen Anordnungen verursacht hat.
2. Die Bibliotheksleitung kann eine Benutzerin bzw. einen Benutzer, die bzw. der schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung oder die zu ihrer Durchführung erlassenen Anordnungen verstößt, vorübergehend und teilweise und - nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Abteilung - auch dauernd und völlig von der Benutzung der Bibliothek ausschließen. Der Ausschluss von der Benutzung kann mit einem Hausverbot verbunden werden. Die Rechtsmittel gegen den Benutzungsausschluss und das Hausverbot richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung. Die aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Benutzerin bzw. des Benutzers bleiben über den Ausschluss hinaus bestehen.

§ 11 Verhalten innerhalb der Bibliothek

1. Die Benutzerinnen bzw. die Benutzer haben alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Ablauf des Bibliotheksbetriebes stört. Vor Betreten der Bibliothek müssen Überkleider, Schirme und Taschen oder ähnliche Behältnisse in den dafür vorgesehenen Schließfächern eingeschlossen werden. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
2. Im gemeinsamen Interesse aller Benutzerinnen bzw. Benutzer muss in allen Benutzungsbereichen größtmögliche Ruhe herrschen. Rauchen, Essen und Trinken sowie die Mitnahme von Lebensmitteln sind nicht gestattet, ebenso jedes Verhalten, das die Arbeit anderer stört oder erschwert. **Mobiltelefone sind vor Betreten der Bibliothek auszuschalten.**
3. Den Loseblattsammlungen und Ordnern dürfen keine Blätter, den Katalogen keine Katalogkarten entnommen werden. Das ggf. von der Bibliothek festgelegte Kopierverbot für bestimmte Werke ist zu beachten.
4. Die Benutzung von elektronischen Informationsmedien und -einrichtungen in der Bibliothek unterliegt besonderen Bestimmungen, die durch Aushang bekannt gegeben werden. Die Benutzung der Rechner ist nur zur Recherchezwecken gestattet. Die Versendung privater Emails, das Herunterladen von Musikstücken etc. sowie die Nutzung des Internets zu anderen als Recherchezwecken ist nicht gestattet

§ 12 Ausleihe

1. Jede bzw. jeder, der einen gültigen internen Benutzerausweis besitzt, kann Bücher (maximal 5) aus der Bibliothek der Abteilung für osteuropäische Geschichte über einen Zeitraum von 4 Wochen entleihen. In diesem Fall muss ein Leihschein ausgefüllt werden. Leihscheine sind am Empfang erhältlich.

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Abteilung für Osteuropäische
Geschichte
des Historischen Instituts der Universität zu Köln

2. Vor der Erstausleihe ist ein Zulassungsformular mit den Daten der Benutzerin bzw. des Benutzers auszufüllen. Zur Verifizierung ist ein Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen. Änderungen der Daten sind unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses unverzüglich mitzuteilen.
3. Nicht entleihbar sind Medien, die aus Gründen der Verfügbarkeit präsent gehalten werden müssen (Handapparate, Zeitschriften- und Zeitungsbestände) sowie seltene und wertvolle Werke, Loseblattsammlungen, Folianten, Mikrofilme, CDs und Werke mit besonderen Benutzungsbeschränkungen.
4. Medien werden nur zum eigenen Gebrauch der Entleiherin bzw. des Entleihers ausgeliehen. Es ist unzulässig, Medien auf den Namen eines anderen zu entleihen bzw. diese an Dritte weiterzugeben. Ausnahme: Entleihungen anderer Institute der Universität zu Köln über deren Studentische Hilfskräfte, die sich dementsprechend ausweisen können.

§ 13 Ausleihe durch Mitarbeiter

1. Die Mitarbeiter dürfen ausgeliehene Bücher nur in ihrem Dienstzimmer benutzen.
2. Für jedes (auch kurzfristig) benutzte Buch ist ein Vertreter auszufüllen mit Angabe von Signatur, Kurztitel, Benutzer, Standort und Datum.

§ 14 Leihfrist

1. Die Leihfrist für ausleihbare Medien beträgt 4 Wochen.
2. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich. Sie muss vor Ablauf der Leihfrist beantragt werden. Dies kann persönlich, schriftlich oder telefonisch erfolgen.
3. Die Leihfrist kann zweimal um jeweils 14 Tage verlängert werden. Liegt eine Vormerkung vor, ist eine Fristverlängerung nicht möglich.
4. Wird die Leihfrist ohne Bitte um Verlängerung überschritten, so behält sich die Bibliothek vor, der Benutzerin bzw. dem Benutzer bis zur Rückgabe keine weiteren Medien zu entleihen.
5. Das Bibliothekspersonal ist nicht verpflichtet, nach Ablauf der Leihfrist eine Mahnung zu verschicken. Die Benutzerin bzw. der Benutzer ist verpflichtet, selbst auf eine pünktliche Rückgabe der Medien zu achten.
6. Eine längerfristige Ausleihe von Medien ist für Studierende möglich, wenn sie eine durch Institutsangehörige betreute Arbeit anfertigen. Die maximale Ausleihdauer richtet sich nach dem Abgabetermin der Arbeit.
7. Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig, so gilt die folgende Regelung:
 - Bei der ersten Leihfristüberschreitung wird eine Ausleihsperrung für zwei Wochen verhängt.
 - Bei der zweiten Leihfristüberschreitung wird eine Ausleihsperrung von drei Monaten verhängt (erfolgt diese in den letzten zwei Wochen des Semesters, gilt die Sperrung auch für die Semesterferien).
 - Ab der dritten Leihfristüberschreitung wird eine endgültige Sperrung verhängt.

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Abteilung für Osteuropäische
Geschichte
des Historischen Instituts der Universität zu Köln

§ 15 Präsenzbestand

1. Die Präsenzbestände der Bibliothek können im Haus benutzt werden.
2. Zum Präsenzbestand gehören folgende Signaturen:
 - Bücher mit roter H-Signatur, roter H-Signatur mit einem Punkt, roter L-Signatur, roter EU-Signatur und Antiquaria (Standort R. 1.06)
 - Filme, Microprints, Microfiches und Dias
 - Karten, Atlanten
 - Zeitschriften und Reihen
 - Handapparat (für Haupt- und Proseminare)
3. In der Abteilung besteht die Möglichkeit, Artikel aus Büchern und Zeitschriften auf einen eigenen Stick einzuscannen. Gegen Hinterlegung eines gültigen Lichtbildausweises kann man Medien auch außerhalb des Hauses kopieren. Diese entlehene Medien müssen am gleichen Tag zurückgegeben werden.

§ 16 Semesterapparate

1. Das Lehrpersonal der Abteilung für Osteuropäische Geschichte kann Semesterapparate für Lehrveranstaltungen einrichten. Die Bücher sind für andere Benutzer zugänglich zu halten.
2. Die Tutoren sind verpflichtet darauf zu achten, dass nicht mehr benötigte Bücher unverzüglich zurückgegeben werden.
3. Eine Ausleihe von Büchern aus den Handapparaten ist unzulässig.

§ 17 Schadensersatzpflicht

1. Wer Medien verliert oder beschädigt oder wer sonstige Arbeitsmittel oder Gegenstände der Bibliothek beschädigt, hat Schadensersatz zu leisten. Die Bibliotheksleitung bestimmt Art und Höhe des Schadensersatzes nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Bibliotheksleitung setzt der Benutzerin bzw. dem Benutzer eine angemessene Frist, innerhalb derer sie bzw. er ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen hat. Gelingt ihr bzw. ihm dies nicht, hat sie bzw. er Geldersatz zu leisten. Benutzerin bzw. Benutzer und Bibliotheksleitung können vertraglich eine abweichende Regelung treffen. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

§18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. August 2016 in Kraft. Sie liegt in der Bibliothek öffentlich aus.

Köln, den 1. August 2016